

02.02.2010

Antrag

der Fraktion der SPD

Nach der Verlängerung der Bleiberechtsregelung - Kettenduldungen beenden!

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

alle Bestrebungen zu unterstützen, die

1. auf die Beendigung der Praxis der Kettenduldungen ausgerichtet sind, insbesondere die Stichtagsregelung zugunsten einer rollierenden Regelung abzuschaffen
2. die Altfallregelung nach folgenden Maßgaben fortentwickeln:
 - Personen mit einer sogenannten Aufenthaltsgenehmigung auf Probe einzu-
beziehen,
 - die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung dahingehend abzusen-
ken, dass auch das ernsthafte Bemühen um Arbeit als ausreichend erachtet
wird,
 - eine eigenständige Regelung für die Personen zu schaffen, die in Deutsch-
land einen Schulabschluss machen
 - und für Altfälle mit mehr als zehnjährigem Aufenthalt noch weitere Ausnah-
men von den Voraussetzungen vorzusehen.

Begründung

Die Bleiberechtsregelungen von 2006 und 2007 sollten den Familien und Einzelpersonen ein humanitäres Aufenthaltsrecht vermitteln, die sich seit vielen Jahren im Bundesgebiet aufhalten, aber keinen rechtmäßigen Aufenthalt erlangen konnten.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz (Ende November 2006) gab es in Nordrhein-Westfalen 58.160 Ausländerinnen und Ausländer, die nur eine Duldung oder Aufenthaltsgestattung besaßen. Ende Februar 2009 (vgl. Bundestagsdrucksache 16/12932) waren in NRW weiterhin 31.514 Personen nur geduldet (davon 20.051 mit mehr als sechs Jahren Aufenthalt). 12.977 Personen besaßen eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung. 8.789 Personen hatten in NRW zum 31. März 2009 Aufenthaltserlaubnisse nach der IMK-Bleiberechtsregelung vom November 2006.

Datum des Originals: 02.02.2010/Ausgegeben: 03.02.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Allerdings gibt es in NRW 10.979 Personen, die nur über eine Aufenthaltserlaubnis "auf Probe" im Sinne der gesetzlichen Altfallregelung verfügen. Die Betroffenen drohten schon Ende 2009 in die Duldung zurückzufallen, sofern die Voraussetzungen der Probeaufenthaltserlaubnis (Stichtage zum Nachweis der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, strenge Anforderungen an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung, Mitwirkungspflichten) nicht erfüllt waren.

Zur Lösung dieses Problems hat sich die Innenministerkonferenz im Dezember 2009 zwar auf eine Verlängerung der Altfallregelung auf Probe geeinigt, eine "zweite Chance" bekommen demnach aber nur die, die sich um Arbeit bemüht, bislang aber keine gefunden haben. Damit ist aber nur dieser einen Gruppe geholfen - ungelöst bleiben die Sorgen derer, die den Stichtag der Regelung von 2007 oder den einer ihrer Vorgängerregelungen verpasst haben.

Stichtag, das bedeutet: Die Geduldeten mussten die gesetzlich vorgeschriebene Voraufenthaltszeit zu einem bestimmten Datum überschritten haben. Nur dann profitierten sie von der Regelung. Wer sie später überschritt, erhielt keine Aufenthaltserlaubnis. Kaum war die Regelung ausgelaufen, waren wieder Geduldete mit unzumutbar langen Aufenthaltszeiten nachgerückt.

Ziel muss es sein, Ausländern, die über mehrere Jahre geduldet wurden, aber nicht abgeschoben werden können, eine Aufenthaltserlaubnis und damit eine Perspektive auf Integration zu verschaffen. Das heißt in der Konsequenz, die sogenannten Kettenduldungen abzuschaffen.

Auch die so genannte Altfallregelung ist fortzuentwickeln. Künftig sollen auch Personen erfasst werden, die derzeit eine so genannte Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach der gesetzlichen Altfallregelung haben. Nach dieser Regelung müssen diese Personen nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit sichern können. Vielen der Betroffenen wird dies angesichts der herrschenden Wirtschaftskrise nicht gelingen. Deshalb muss eine Regelung geschaffen werden, die die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung dahingehend absenkt, dass auch das ernsthafte Bemühen um Arbeit als ausreichend erachtet wird.

Eine eigenständige Regelung ist auch für die Personen erforderlich, die in Deutschland einen Schulabschluss machen. Für Altfälle mit einer Aufenthaltsdauer von einem Jahrzehnt und mehr sind noch weitere reichende Ausnahmen von den allgemeinen Voraussetzungen sinnvoll.

Anders als bei der bisher geltenden Altfallregelung soll künftig auf einen einmaligen Stichtag, zu dem Betroffene den mehrjährigen Aufenthalt nachweisen müssen, verzichtet werden. Stattdessen soll es eine so genannte rollierende Regelung geben. Sie ist auch auf künftige Fälle anwendbar, sofern der jeweils im Gesetz festgelegte Zeitraum überschritten ist, und vermeidet damit neue Kettenduldungen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Dezember 2009 einen Gesetzentwurf mit den beschriebenen Zielsetzungen bereits in die Beratungen des Bundestages eingebracht.

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Ralf Jäger
Dr. Karsten Rudolph

und Fraktion

08.03.2010

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der SPD-Fraktion "Nach der Verlängerung der Bleiberechtsregelung - Kettenduldungen beenden" (Drs.14/10636)

Landesregierung muss sich endlich für eine wirksame Bleiberechtsregelung einsetzen

I.

Mit der im Sommer 2007 in Kraft getretenen gesetzlichen Altfallregelung (§§ 104a, 104b Aufenthaltsgesetz) sollte für seit Jahren im Bundesgebiet geduldete und hier integrierte Ausländerinnen und Ausländer eine aufenthaltsrechtliche Perspektive jenseits des Duldungsstatus geschaffen werden, sofern sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst sicherzustellen.

Dafür wurden den Begünstigten Aufenthaltserlaubnisse "auf Probe" erteilt, die bis zum 31.12.2009 befristet waren. Sie sollten um weitere zwei Jahre verlängert werden, wenn die Ausländerin oder der Ausländer den Lebensunterhalt bis dahin überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit sichern konnte oder wenn die Ausländerin oder der Ausländer mindestens seit dem 01.04.2009 den eigenen Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig gesichert hatte. Die Erreichung dieses Ziels wurde für die Betroffenen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie aufgrund ihres jahrelangen faktischen Ausschlusses vom Arbeitsmarkt besonders erschwert.

Im vergangenen Jahr haben sich weit über 30 Kommunen in NRW an den Innenminister und an den Landtag mit der Forderung gewandt, die Fristen für die Altfallregelung zu verlängern sowie für lange hier lebende geduldete, kranke, traumatisierte, alte oder alleinstehende Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern können, eine humanitäre Lösung zu finden. Die beiden großen Kirchen in Deutschland setzten sich ebenfalls für diese Ziele ein. Diese bundesweit erhobenen Forderungen mündeten bisher leider nicht in eine entsprechende gesetzliche Regelung.

Datum des Originals: 08.03.2010/Ausgegeben: 08.03.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II.

Die Innenministerkonferenz fasste Anfang Dezember 2009 den Beschluss, dass den Betroffenen mit einer Aufenthaltserlaubnis "auf Probe", die für die letzten 6 Monate mindestens eine Halbtagsbeschäftigung nachweisen konnten oder bis zum 31.01.2010 für die kommenden 6 Monate eine Halbtagsbeschäftigung glaubhaft nachweisen können, eine Aufenthaltserlaubnis bis zum 31.12.2011 erteilt wird. Diese Regelung wurde mit Erlass vom 17.12.2009 für NRW umgesetzt. Nach dieser Anordnung müssen die potenziell Begünstigten bis zum 10.02.2010 einen entsprechenden Antrag stellen. Die Information über diese Fristen wurde den Flüchtlingsberatungsstellen überlassen. Das Innenministerium teilte dem Innenausschuss des Landtags mit, dass zum Stichtag 30.11.2009 insgesamt 11.812 Personen in NRW in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis "auf Probe" gemäß § 104a Abs.1 Satz 1 waren. Nach "grober Schätzung" des Innenministeriums können davon ca. 6000 Personen von dem Beschluss der Innenministerkonferenz bzw. von der aktuellen Anordnung des Innenministeriums profitieren. Das bedeutet, dass der Kompromiss der Innenminister von Bund und Ländern das Problem der Kettenduldungen nicht nachhaltig lösen kann.

III.

Nur der Gesetzgeber kann eine wirklich wirksame gesetzliche Altfallregelung schaffen. Dazu gehört die Streichung des Stichtages, sowie eine humanitäre Lösung für die Menschen, die schon sehr lange hier leben und ihren Lebensunterhalt nicht allein werden sichern können. Darüber hinaus müssen Menschen, die die Antragsfrist aufgrund fehlender Information nicht einhalten konnten, bei Vorliegen der Voraussetzungen von der Verlängerung der Bleiberechtsregelung profitieren können.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

- sich im Bundesrat für eine gesetzliche Altfallregelung ohne Stichtagsregelung einzusetzen, die auch für die lange hier lebenden geduldeten, kranken, traumatisierten, alten und alleinstehenden Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern können, eine Aufenthaltsperspektive schafft,
- im Rahmen eines Erlasses klarzustellen, dass Betroffene, die aufgrund fehlender Information die Antragsfrist am 10.02.2010 versäumt haben, bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen ebenfalls eine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis bis zum 31.12.2011 erhalten.

Reiner Priggen
Barbara Steffens
Monika Düker
Sigrid Beer

und Fraktion

Bundesländer vor den Vorfällen zu bewahren, die bei uns in Nordrhein-Westfalen passiert sind und die auch dort passieren können. Insofern halte ich es für richtig, in einer solchen Situation die Klarstellung bei der BOStrab vorzunehmen, dass Aufsicht und Bauausführung nicht zusammenfallen dürfen.

Ich würde mich darüber freuen, wenn alle Fraktionen dieses Hauses ihre Kontakte in Berlin nutzen, um dort für eine Mehrheit zu werben; denn das ist, Herr Kollege Börschel, in der Tat nicht so ganz einfach. In den anderen Bundesländern wird diese Vorschrift ebenfalls seit vielen Jahrzehnten ohne nennenswerte Probleme angewendet. Sie können sich vorstellen, dass es dem einen oder anderen bei einer so langen, einwandfreien Tradition nicht ganz leicht fallen wird, davon Abstand zu nehmen und die Vorschriften zu ändern, die sich bei ihnen bisher noch nicht in einem Risiko niedergeschlagen haben. Gleichwohl versuchen wir es. Aber ganz einfach – darauf ist hingewiesen worden – ist es naturgemäß nicht.

Insofern sind – jedenfalls nach dem tragischen Einsturz des Archivs – sowohl die Baustelle in Köln als auch die Baustelle in Düsseldorf gut organisiert. Dort tun alle Beteiligten alles daran, sowohl aufzuklären – das muss in Köln für die Zeit vor dem Archiveinsturz federführend die Staatsanwaltschaft übernehmen – wie auch die Baumaßnahme jetzt zur Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Ich denke, das ist das oberste Prinzip.

Der Antrag der Grünen ist deswegen in der Sache unrichtig, Herr Kollege Becker, weil die technische Aufsicht schon immer eine hoheitliche Aufgabe war. Auch wenn sich die technische Aufsicht bei der Erfüllung ihrer ureigenen Aufgabe eines Dritten bedienen kann, bleibt es eine hoheitliche Aufgabe der technischen Aufsichtsbehörde. An dem Punkt ist der Antrag in der Sache schlicht falsch. Deswegen begrüße ich ausdrücklich den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der das, was getan werden muss, richtig, sinnvoll und vollständig wiedergibt.

Ich danke dem Hohen Haus für die sachliche Behandlung dieses Themas.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht dessen, wie die Debatte verlaufen ist, beantragen wir, über die Punkte I und II unseres Antrags getrennt abzustimmen, weil ich den Koalitionsfraktionen gern die Möglichkeit geben möchte, dem Punkt 1 zuzustimmen.

Präsidentin Regina van Dinter: Gut. – Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/10742**. Wie gewünscht werden die Punkte I und II des Beschlussvorschlags getrennt abgestimmt.

Wer dem **Punkt I** zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. **Abgelehnt.**

Wer ist für **Punkt II**? – Auch SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Ebenfalls **abgelehnt.**

Dann brauchen wir noch eine Gesamtabstimmung über den Antrag. Wer dem **Antrag Drucksache 14/10742** in Gänze zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Gesamtantrag **abgelehnt.**

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/10813**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind SPD und Grüne. Damit ist dieser Antrag **angenommen.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Nach der Verlängerung der Bleiberechtsregelung – Kettenduldungen beenden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10636

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10784

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Link von der SPD-Fraktion das Wort.

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute von der SPD vorliegende Antrag zur Thematik der Kettenduldung beinhaltet zwei Kernaspekte, nämlich erstens die bisherige Praxis der Kettenduldung schnellstmöglich zu beenden und zweitens die sogenannte Altfallregelung anhand politisch festzulegender Kriterien weiterzuentwickeln.

Ziel unseres Antrags ist es, eine Perspektive und eine ernsthafte Integrationsoption für solche Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen, die sich über mehrere Jahre bereits geduldet in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und nicht abgeschoben werden können. Ihnen wollen wir Rechts- und persönliche Planungssicherheit geben.

In Nordrhein-Westfalen gibt es knapp 11.000 Menschen, die lediglich über eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe im Sinne der gesetzlichen Altfallregelung verfügen. Diesen Menschen drohte bereits Ende 2009, in den Status der Duldung und damit in die Ungewissheit zurückzufallen; denn es war erforderlich, zum festen Stichtag die Voraussetzungen der Probeaufenthaltserlaubnis zu erfüllen. Diese sind im Einzelnen der Nachweis der Aufnahme der Erwerbstätigkeit, die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts und die Mitwirkungspflicht.

Im Dezember 2009 hat sich Innenministerkonferenz auf eine Verlängerung der Altfallregelung im Wege einer sogenannten zweiten Chance verständigt. All denjenigen, die den Stichtag der Regelung von 2007 oder einer der Vorgängerregelungen verpasst bzw. die dortigen Voraussetzungen nicht erfüllt haben, ist damit jedoch nicht geholfen. Die Geduldeten müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Voraufenthaltszeiten bereits zu einem Zeitpunkt X erreicht oder überschritten haben, um von der Regelung überhaupt profitieren zu können. Die Problematik der Regelung mit den mehr oder minder willkürlich gegriffenen Stichtagen liegt auf der Hand.

Die SPD-Fraktion schlägt deshalb vor, die bisherige Stichtagsregelung durch eine rollierende Regelung zu ersetzen. Eine solche Regelung wäre auch auf künftige Fälle anwendbar. Neue Kettenduldungen könnten somit vermieden werden.

Hinsichtlich der Altfallregelung streben wir eine Weiterentwicklung an. Wer derzeit eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach dieser Regelung hat, muss nachweisen, dass er seinen Lebensunterhalt überwiegend eigenständig und aus Erwerbstätigkeit sichern kann. In Anbetracht der herrschenden Wirtschaftskrise und vor dem Hintergrund des angespannten Arbeitsmarktes wird dies vielen Betroffenen so nicht gelingen können. Das dürfte relativ einleuchtend sein. Wir streben deshalb an, diese Anforderungen abzusenken und künftig das ernsthafte Bemühen um Arbeit zu würdigen, um den gesetzlichen Anforderungen einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe gerecht zu werden.

Darüber hinaus muss es eine eigenständige Regelung für all die Personen geben, die in der Bundesrepublik Deutschland einen Schulabschluss ablegen oder anstreben. Das ist mir sehr wichtig.

Dem heute vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann die SPD-Fraktion folgen. Hinsichtlich des Wegfalls einer Stichtagsregelung entspricht der Antrag unserem vorgelegten Antragstext, so dass einer Bundesratsinitiative aus unserer Sicht nichts im Wege steht. Auch der Forderung nach einem Erlass, der trotz Versäumens der Antragsfrist zum 10. Februar 2010 bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bis

Ende 2011 vorsehen soll, können wir uns anschließen.

Auch wenn die Betroffenen selbstverständlich selbst dafür verantwortlich sind, sich über die Änderung aufenthaltsrechtlicher Regelungen zu informieren, geht es uns darum, die jetzigen Zustände der Kettenduldungen aus den angeführten Gründen für möglichst viele Menschen zu beenden. Darum bitten wir um Zustimmung zu dem hier zu beratenden Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kollege Link. – Für die CDU spricht Herr Kollege Kruse.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland lebende ausreisepflichtige Ausländer war in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand von Anträgen und kontrovers geführten Diskussionen, dies besonders im letzten Jahr vor den Bundestagswahlen und vor dem Ablauf der Aufenthaltserlaubnis zum 31. Dezember 2009.

Die CDU-Fraktion hat die Einigung der Innenminister von Bund und Ländern über eine Verlängerung der Altfallregelung am 4. Dezember des vergangenen Jahres ausdrücklich begrüßt. Angesichts humanitärer Gesichtspunkte und der momentanen wirtschaftlichen Situation ist mit der Verlängerung der Altfallregelung aus unserer Sicht die richtige Lösung gefunden worden. Sie gibt bundesweit und somit natürlich auch hier in Nordrhein-Westfalen geduldeten Ausländern zwei weitere Jahre Zeit, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Die Betroffenen erhalten damit eine faire Chance. Sie müssen diese aber auch nutzen und sich aktiv um die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts sowie den Erwerb befriedigender Sprachkenntnisse kümmern. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass sowohl die Fraktionen von CDU und FDP als auch die Landesregierung die Bemühungen des Bundes in der Vergangenheit grundsätzlich unterstützt haben, integrierten ausreisepflichtigen Ausländern eine verlässliche Perspektive zu vermitteln.

Aus vielerlei Gründen, von denen einige in den vorliegenden Anträgen angesprochen werden, setzt der Umgang mit der Gruppe der langjährig im Bundesgebiet geduldeten Ausländer allerdings eine politische Grundentscheidung voraus, die aufgrund ihrer Reichweite nur durch den Bundesgesetzgeber getroffen werden kann und aus unserer Sicht einer sorgfältigen Folgenabwägung bedarf.

Die Zielsetzung besteht darin, humanitäre Härten zu vermeiden, die vor allem dann entstehen, wenn gut integrierte Ausländer in ein Land zurückgeschickt

werden, in dem sie keinerlei Wurzeln mehr haben oder als Kinder und Jugendliche nie welche hatten.

Allerdings gilt es zu vermeiden, dass die gesetzlich normierte Ausreiseverpflichtung leerläuft. Doch diese Gefahr droht, wenn das Gesetz selbst durch das In-Aussicht-Stellen eines allein an Aufenthaltsdauer und faktischer Integration anknüpfenden Bleiberechts Prämien auf die Missachtung der Ausreisepflicht auslobt und die Betroffenen es sozusagen in der Hand haben, durch das bewusste Missachten der Ausreisepflicht in die begünstigende Regelung hineinzuwachsen.

Mit der Legalisierung des Aufenthalts wäre die Gefahr verbunden – und dies ist aus unserer Sicht der Dinge nicht ganz unwichtig –, dass die gesellschaftliche Anerkennung der Verbindlichkeit von Gesetzen weiter abnimmt. Dem können wir nicht entsprechen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die eingangs angesprochene Verständigung der Innenminister zum Bleiberecht ist ein sachgerechter Kompromiss zwischen den humanitären Anliegen und der Notwendigkeit, eine dauerhafte Zuwanderung in die Sozialsysteme zu vermeiden. Wir haben nun ausreichend Zeit, um in aller Ruhe und in der gebotenen Gründlichkeit eine angemessene gesetzliche Neuregelung zu erarbeiten, die ab dem Jahr 2012 als Steuerungsinstrument für die Zukunft dient. Wir werden uns daran beteiligen.

Sowohl der vorliegende Antrag der SPD als auch der Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen sind aus unserer Sicht abzulehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kruse. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst sollte der Eindruck zerstreut werden, als würde man sich bei der Praxis der Kettenduldung über Prinzipien der Schutzbedürftigkeit und der Humanität hinwegsetzen. Es geht hier vielmehr um Fälle, in denen tatsächliche oder rechtliche Hinderungsgründe dazu zwingen, die Rückführung des Betroffenen auszusetzen und eine Duldung auszusprechen. Hier bestehen Ausreisepflichten, die sich nicht mit staatlichen Mitteln durchsetzen lassen. Oftmals täuschen Betroffene über ihre Identität, sodass Heimreisedokumente nicht ausstellbar sind. Natürlich gibt es auch Fälle, in denen die Ausreisepflicht zum Teil über Jahre wegen Inanspruchnahme von Rechtsschutz nicht geklärt werden kann. Nur in diesen Fällen kommt es unweigerlich zu einer Kettenduldung. Diese Klarstellung muss sein.

In all diesen Fallgestaltungen sieht das maßgebliche Bundesgesetz, das Aufenthaltsgesetz, aber keine Möglichkeit des Aufenthalts vor. Und das ist der springende Punkt; das wurde ja schon vorgebracht. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefragt. Da die Bundesregierung bereits signalisiert hat, sich dieses Themas in dieser Legislaturperiode anzunehmen, sollte man sich nicht voreilig im Sinne des Antrags festlegen.

Auch die weiteren Forderungen, die Altfallregeln fortzuentwickeln, haben weder Hand noch Fuß. Wie bereits ausgeführt, wurde mit dem IMK-Beschluss vom 4. Dezember 2009 eine weitere Aufenthaltsperspektive für die Menschen geschaffen, die zum 31. Dezember 2009 die Verlängerungskriterien nach § 104 Abs. 5 und 6 Aufenthaltsgesetz nicht erfüllten. Was soll also Ihre Forderung nach deren Einbeziehung?

Auch Ihre Forderung, das ernsthafte Bemühen um Arbeit als ausreichend anzusehen, wenn es um die Anforderungen an die Sicherung des Lebensunterhaltes geht, ist nicht ausgegoren. Besondere Schwierigkeiten speziell von Ausländern bei der Erlangung von Arbeit gerade in Zeiten eines wirtschaftlichen Tiefs sind uns allen bewusst. Auch die Sachverständigen haben im Herbst 2009 erschütternde Beispiele problematischer Praxisfälle genannt. Dennoch darf die Wertung des Gesetzgebers nicht übersehen werden. Nicht nur die soziale, sondern auch die dauerhafte und vollständige wirtschaftliche Integration wird erwartet.

Die Verlängerungsregeln gemäß IMK-Beschluss vom 4. Dezember 2009 tragen den Bedingungen der Wirtschaftskrise Rechnung. Sie geben aber nicht eine Richtungsänderung hinsichtlich der Wertung des Bundesgesetzgebers vor. Auch insofern gilt es, keinesfalls ohne den Bund Veränderungen anzustreben.

Vorschnelle Bestrebungen verbieten sich auch im Hinblick auf die Forderung nach einem eigenständigen Aufenthaltsrecht für Personen, die in Deutschland einen Schulabschluss machen. Sie denken an minderjährige integrierte Kinder von geduldeten Ausländern. So verständlich der Gedanke an ein weiteres gesondertes Recht für diese Schüler ist: Er würde das Gesamtgefüge des Aufenthaltsrechts aus den Fugen bringen. Denken Sie nur an Art. 6 Grundgesetz. Vor diesem Hintergrund würden Sie mit dem Recht der Kinder quasi nebenbei an sich nicht beabsichtigte Rechte von Familienangehörigen schaffen. Somit gilt auch hier: Keine voreiligen Schüsse aus Nordrhein-Westfalen!

Last, but not least lehnen wir auch ein erleichtertes Aufenthaltsrecht nach zehnjährigem Aufenthalt ab. Was würde das für Signale setzen? Es wären katastrophale Signale an alle, die sich einer Ausreisepflicht trotz unsicherer Zukunftsaussichten nicht widersetzt haben. Müssen sie sich nicht dumm vornehmen gegenüber denen, die sich über zehn Jah-

re hinweg widersetzt haben? Überdies würden alle Bedingungen – von der Beherrschung der deutschen Sprache bis hin zur Straflosigkeit – massiv entwertet, wenn das Signal gesendet würde: Halte einfach nur zehn Jahre durch, missachte die Rechtsordnung!

Solche Signale dürfen wir nicht senden. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum stellen SPD und Grüne – Herr Kruse, Sie wissen es – hier zum wiederholten Mal

(Theo Kruse [CDU]: Immer wieder!)

– ja, Sie stellen es infrage – Anträge zum Thema Bleiberecht? Ich will Ihnen das sagen: weil es ein Amtszeugnis ist für diese Republik, dass wir es trotz dieser Endlosdebatten seit vielen, vielen Jahren nicht geschafft haben,

(Beifall von den GRÜNEN)

das Problem der Kettenduldung wirklich wirksam, nachhaltig zu lösen;

(Beifall von den GRÜNEN)

ich will Ihnen auch gleich sagen, warum. Deswegen müssen wir darüber weiter diskutieren und können es eben nicht in die Schublade legen.

Es geht um Menschen. Es geht um Menschen, die lange hier leben. Es geht um integrierte Menschen. Es geht um viele Kinder, die hier aufgewachsen sind, die hier zur Schule gehen. Wir haben eine große Gruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Ländern wie Kosovo und Serbien. Wir haben aber auch viele aus Afghanistan, aus dem Irak. Das sind Kriegsflüchtlinge, die nicht in ihre Heimat zurückkönnen, die lange hier leben, aber nach wie vor keinen festen Aufenthaltsstatus und deswegen keine faire Integrationsperspektive haben.

Ich will zugestehen: Mit der Altfallregelung aus dem Jahre 2007 ist einiges passiert. Die §§ 104a und 104b sind genannt worden. Damit haben viele Tausend Menschen und ihre Familie eine Perspektive bekommen; das darf man nicht kleinreden, und das tue ich auch nicht. Aber: Viele Tausend haben es auch nicht geschafft. Ich will zwei Gruppen herausnehmen, um die wir uns nach wie vor kümmern müssen.

Die einen – Kollege Link hat sie eben genannt – sind die, die mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Pro-

be ausgestattet wurden. Das heißt, sie haben eine Chance bekommen, sich wirtschaftlich unabhängig zu machen. Die Frist ist jetzt bis zum 31. Dezember 2011 verlängert worden. Aber wie heißt es so schön im Innenministerkonferenz-Beschluss bzw. im Erlass der Landesregierung? – Es muss die Annahme gerechtfertigt sein, dass bis zum 31.12.2011 die vollständige eigene Sicherung des Lebensunterhalts gelingen kann. – Das ist das Ziel.

Da fallen natürlich viele heraus, die aufgrund ihrer Qualifikation gar nicht die Chance haben, einen solchen Job zu bekommen. Denn es geht hier mitnichten um Hartz IV, es geht nicht um ein Einkommen analog Hartz IV, sondern da werden noch die Freibeträge draufgerechnet. Das heißt für eine Familie manchmal Hartz IV plus 20 % oder 30 %. Das sind hohe Hürden gerade für große Familien. Und das sind Menschen, die jahrelang vom Arbeitsmarkt faktisch ausgeschlossen waren, die das gar nicht schaffen können.

Herr Kruse, deshalb geht das Innenministerium selbst nach grober Schätzung davon aus – so heißt es in einer Information an den Innenausschuss –, dass von den insgesamt fast 12.000 Personen in NRW, die diese Probeerlaubnis haben, nur ca. 6.000, also nur die Hälfte dieser Menschen, von dem Beschluss der IMK bzw. der Anordnung des Innenministeriums profitieren können. Das heißt, hier ist es nicht gelungen, eine nachhaltige Lösung zu finden.

Die zweite Problembaustelle ist der Stichtag. Die Zeit, die sie hier verbracht haben müssen – sechs Jahre bzw. acht Jahre für Alleinstehende –, ist mit einem Stichtag verbunden, nämlich dem Jahr 2007. Wir alle wissen, dass wir nach wie vor geduldete Menschen haben, die zwar jetzt die Voraussetzungen erfüllen würden, aber 2007 noch nicht genügend Jahre vorzuweisen hatten.

Das heißt, die Stichtagsregelung grenzt diejenigen aus, die in diese Zeiten sozusagen hineinwachsen. So will ich es einmal nennen. Das heißt, wir haben zwar zu einem bestimmten Stichtag eine Problemlösung, die aber nicht für die folgenden Jahrgänge gilt. Dieser Stichtag löst das Problem also auch nicht.

Es gibt eine dritte Problemgruppe – ich will sie noch einmal nennen –, die mir besonders am Herzen liegt. Nehmen Sie sich doch einmal den Buchstaben C in Ihrem Parteinamen zu Herzen! Die beiden großen Kirchen in Deutschland haben nämlich auf diese Problemgruppe hingewiesen. Das sind diejenigen, die – ohne eigenes Verschulden – ihren Lebensunterhalt nie werden sichern können, weil sie alt oder krank sind. Solange wir die wirtschaftliche Unabhängigkeit ohne humanitäre Komponente als Kriterium festschreiben, werden diese Menschen herausfallen.

Man muss es sich einmal vorstellen: Es sind ältere Menschen, Rentner, die keinen eigenen Unterhalt haben und von ihren Familien mitversorgt werden. Dann ginge es ja eigentlich noch. Man könnte sagen: Sie werden von ihren Familien mitversorgt, dann können sie davon profitieren. – Nein, sie müssen eine eigene Krankenversicherung nachweisen. Jetzt fragen Sie sich einmal, welcher 65-Jährige noch in eine private Krankenversicherung kommt und in der Lage ist, das zu bezahlen.

Das sind Hürden, die für diese Zielgruppe nicht zu meistern sind. Aus meiner Sicht brauchen wir also auch eine humanitäre Komponente. Ich appelliere noch einmal an Sie, an das C in Ihrem Parteinamen, und erinnere an die Resolution beider großer Kirchen. Diese Komponente fehlt.

Die fehlt mir im Übrigen auch im SPD-Antrag. Deswegen haben wir einen eigenen Entschließungsantrag dazu formuliert.

Was die Bleiberechtsregelung betrifft, die wir haben, kann man sagen: Das Glas ist halb voll, aber es ist eben auch halb leer. – Wir müssen jetzt handeln, bevor wieder eine Frist verstreicht, bevor wieder Menschen von Abschiebung bedroht sind und bevor sich die Problemfälle wieder akkumulieren. Wir müssen auch jetzt im Bundesrat tätig werden und die Zeit für eine Lösung dieser Problemfälle nutzen. Ich bitte herzlich um Zustimmung. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Düker. – Für die Landesregierung spricht jetzt der Innenminister, Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Beginn der Legislaturperiode hat es drei Bleiberechtsregelungen gegeben: 2006, 2007 und auch 2009. Die Zahl der in Nordrhein-Westfalen geduldeten Ausländer hat sich von etwa 57.000 im Jahr 2006 auf 27.000 im Jahr 2009 reduziert. Aufgrund der Bleiberechtsregelungen 2006 und 2007 sind allein in Nordrhein-Westfalen rund 23.500 Aufenthaltserlaubnisse erteilt worden. Durch die IMK-Regelung aus dem Jahr 2009 wird der Aufenthaltsstatus zahlreicher Ausländer gesichert.

Die Lebensunterhaltssicherung der Betroffenen war und ist Kern jeder Bleiberechtsregelung und muss es auch künftig grundsätzlich bleiben. Die in dem vorliegenden Antrag aufgestellten Forderungen würden den gesellschaftspolitischen Konsens über ein Bleiberecht für integrationswillige langjährige Geduldete infrage stellen und sind daher abzulehnen. Dies gilt insbesondere für die Forderung nach Beendigung der Kettenduldung.

Das Aufenthaltsgesetz folgt bereits dem Grundsatz, dass derjenige, der schutzbedürftig ist oder unverschuldete nicht in sein Heimatland zurückkehren kann, regelmäßig ein Aufenthaltsrecht erhält. Kettenduldungen für anerkannt schutzbedürftige Personen gibt es grundsätzlich nicht.

Kein Aufenthaltsrecht hat der Gesetzgeber allerdings für diejenigen vorgesehen, denen die Erfüllung ihrer Ausreisepflicht grundsätzlich möglich ist, die sich aber nicht rechtstreu verhalten haben. Das sollte Frau Düker ab und an zur Kenntnis nehmen. Da geht es um rechtskräftige Entscheidungen der Gerichte, wonach die Ausreise zu erfolgen hat.

Die gesetzliche Verpflichtung der Ausländerbehörden, die Ausreisepflicht durchzusetzen, muss in der Praxis oft ausgesetzt werden. Wenn und solange der Heimatstaat die Betroffenen nicht zurückzunehmen bereit ist oder die Beschaffung von Einreisedokumenten aufgrund fortgesetzter Identitätstäuschung unmöglich ist, erhalten die Betroffenen eine Duldung. Wer diese aber als Kettenduldungen bezeichnet, die abzustellen seien, verkennet, dass die gesetzliche Ausreisepflichtung in diesen Fällen bestehen bleibt.

Allerdings finden sich in dieser Gruppe auch Ausländer, deren längerer – auch geduldeter – Aufenthalt zu einer faktischen Integration in die hiesigen Verhältnisse geführt hat. Die Kinder besuchen Kindergarten oder Schule; die Erwachsenen üben eine erlaubte Erwerbstätigkeit aus. Mit dieser zunehmenden Verwurzelung geht oft eine Entfremdung vom Heimatstaat einher.

Hier kann es keine bloße NRW-Lösung geben. Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen des Bundes, diesen Ausländern eine verlässliche Aufenthaltsperspektive zu vermitteln. Die politische Grundentscheidung in dieser komplexen Materie muss aufgrund ihrer Reichweite aber der Bundesgesetzgeber treffen. Die Bundesregierung will die Problematik noch in dieser Legislaturperiode angehen.

Die von den Antragstellern weiter geforderte Einbeziehung von Probetitelinhabern ist überflüssig; denn der jüngste IMK-Beschluss enthält bereits eine sachgerechte Anschlussregelung. Denjenigen, die die gesetzlichen Verlängerungskriterien zum Jahresende 2009 nicht erfüllt haben, bietet er für zwei weitere Jahre eine Aufenthaltsperspektive.

Schon mit Blick auf die Akzeptanz von Bleiberechtsregelungen in der Öffentlichkeit ist auch die geforderte Absenkung der Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung nicht akzeptabel. Zudem würde dies zu einer nicht zu rechtfertigenden Privilegierung gegenüber allen anderen Ausländern führen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Entsprechend gesetzlicher Vorgaben sollten durch die IMK-Regelung von 2006 und die gesetzliche Altfallregelung des Bundes nur diejenigen begünstigt werden, die auf Dauer eine vollständige und nachhaltige wirtschaftliche Integration erwarten lassen. Den aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise erschwerten Bedingungen für die Aufnahme und Fortsetzung einer Erwerbstätigkeit trägt der jüngste IMK-Beschluss Rechnung.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Zur Forderung nach einem Aufenthaltsrecht für Personen mit Schulabschluss seien die Antragsteller darauf hingewiesen, dass die nordrhein-westfälische Bleiberechtsanordnung aus dem Jahr 2009 für gut integrierte junge Ausländer mit Schulabschluss unter bestimmten Voraussetzungen bereits ein Aufenthaltsrecht vorsieht. Zudem ist bundesgesetzlich geregelt, wie beruflich qualifizierte Geduldete einen rechtmäßigen Aufenthalt zur Ausübung einer der Qualifikation entsprechenden Beschäftigung erlangen können.

Auch das von den Antragstellern geforderte erleichterte Aufenthaltsrecht nach zehnjährigem Aufenthalt ist abzulehnen. Ziel der Bleiberechtsregelung war es, den seit Jahren hier gut integrierten ausreisepflichtigen Ausländern eine dauerhafte Perspektive zu geben. Deshalb sind an das Aufenthaltsrecht zu Recht Bedingungen, wie etwa das Beherrschen der deutschen Sprache, regelmäßiger Schulbesuch der Kinder oder das Fehlen erheblicher Straftaten, geknüpft. Hieran ist festzuhalten. Der Antrag der SPD geht weit darüber hinaus und ist deswegen abzulehnen. Dies gilt in gleicher Weise für den Entschließungsantrag der Grünen. Auch hierzu habe ich schon alles erklärt.

Allerdings weise ich die Unterstellung, die Information über die Fristen nach der Anordnung der Innenministerkonferenz von Dezember 2009 sei den Flüchtlingsberatungsstellen überlassen worden, entschieden zurück. Die Betroffenen hatten einen auf den 31. Dezember 2009 befristeten Titel und waren deshalb gehalten, sich von sich aus bei den Ausländerbehörden zu melden. Angesichts der breiten öffentlichen Diskussion über die Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung kann sich niemand glaubhaft darauf berufen, unwissend gewesen zu sein.

Auch ist die Antragsfrist 10. Februar 2010 in der Anordnung bereits großzügig bemessen. Die Anordnung vom 17. Dezember 2009 sieht zudem vor, dass jeder Antrag auf Verlängerung zugleich im Sinne der neuen Anordnung verstanden werden sollte. Eine Fristverlängerung ist daher nicht angezeigt. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dintther: Danke schön, Herr Minister Wolf.

Meine Damen und Herren, wir kommen erstens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/10636**. Die antragstellende Fraktion hat um direkte Abstimmung gebeten. Somit stimmen wir jetzt ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Grüne und SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10784**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist auch dieser Antrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

10 Einstimmigen Landtagsbeschluss zum Nachtflugverbot für Passagierflüge am Flughafen Köln/Bonn endlich umsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10743

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10812

Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im August 2007 hat der Landtag auf einen Antrag hin, den wir im Dezember 2006 gestellt hatten, letztlich durch einen Entschließungsantrag einen einstimmigen Beschluss gefasst, in dem die Landesregierung aufgefordert worden ist, das nächtliche Passagierflugverbot am Flughafen Köln/Bonn umzusetzen.

Seinerzeit haben Vertreter von CDU und FDP ausweislich des Protokolls erklärt, sie gingen davon aus, dass das in absehbarer Zeit umgesetzt werden solle, und sich auch dafür ausgesprochen – namentlich Frau Brüning und Herr Rasche.

Herr Papke hat kurz darauf in einem Interview im „General-Anzeiger“ gesagt – ich zitiere wörtlich –, frühestmöglich wollten er und die FDP-Landtagsfraktion eine Kernruhezeit für Passagierflieger am Flughafen Köln/Bonn erreichen. Das bedeute, dass nicht erst 2015, sondern schon ab 2010 oder früher in den Nachtstunden zwischen 0 und 5 Uhr auf den Passagierverkehr verzichtet werden solle.

Meine Damen und Herren, die Wirklichkeit ist eine andere – auch deswegen, weil der damalige Verkehrsminister Wittke, CDU, seinerzeit dem Fluga-